Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 69 (1982)
Heft: 8

Rubrik: Das neue Schulfernsehen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schrift 1982. Bezugsquelle: Studien- und Berufsberatung des Kantons Zürich, Hirschgraben 28, 8090 Zürich 1.
[6] Lehrplan für das Primarlehrerseminar (vom 16. April 1982).

Weitere Unterlagen zur Reform der Zürcher Lehrerbildung:
- Fragen, Probleme und Vorschläge zur Revision der Lehrerbildung im Kanton Zürich (Peter Hubler, Heinz Moser, Ivo Nezel, Hannes Tanner), Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Kommission «Revision der Lehrerbildung», Zürich, April 1976 (Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich).
- Roth P./Schellhammer E.: Entscheidungssituationen im Berufsfeld des Lehrers, Basel 1974.
- Gehrig H./Geppert M.: Lehrerverhalten in Konfliktsituationen, Basel 1975.
- Wanzenried P.: Die Beratung der Junglehrer, Basel 1978.

Das neue Schulfernsehen

Felix Brugger

Seit Jahresbeginn 1982 strahlt das Schulfernsehen DRS wöchentlich wieder zehn Sendungen aus. Während einer halbjährigen Sendepause konnte eine Vereinbarung zwischen der SRG und den EDK-Regionalkonferenzen der deutschsprachigen Schweiz abgeschlossen werden, die in den SKAUM-INFORMATIONEN 2/81 ausführlich beschrieben worden ist. Aufgrund dieser partnerschaftlichen Lösung auf Koproduktionsbasis soll das Schulfernsehen in Zukunft – wie es das Wort besagt – von Schule und Fernsehen gemeinsam getragen und gestaltet werden. Vor allem auf dem Gebiet der Programmplanung, der Eigenproduktionen, des Begleitmaterials und auch hinsichtlich Verleih von Schulfernsehsendungen soll eine enge Zusammenarbeit stattfinden. Die Verantwortung dazu liegt bei einer paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe, der folgende Personen angehören:
Verena Doelker-Tobler, Abteilungsleiterin F+F, Fernsehen DRS (Vorsitz)
Jakob Baur, Vertreter des Regionalvorstandes Radio und Fernsehen DRS
Felix Brugger, Redaktor Schulfernsehen DRS
Andreas Basler, Vertreter EDK Nordwestschweiz
Hans Rainer Comiotto, Vertreter EDK Ostschweiz
Dr. Alois Steiner, Vertreter EDK Zentralschweiz
Koordination und Verbindung zu EDK und SKAUM: Prof. Dr. Eugen Egger, Generalsekretariat EDK Genf
Dieses Gremium hat die Arbeit aufgenommen und ist zielstrebig daran, das neue Konzept schrittweise zu verwirklichen.

1. Pädagogische Grundsätze:

- Das Schulfernsehen richtet sich möglichst nach den Bedürfnissen der Schule, der Lehrerschaft.
- Lehrpläne werden soweit als möglich berücksichtigt, wobei der komplexe schweizerische Schulförderalismus mit einer Vielzahl verschiedener Lehrpläne zu gewissen Kompromissen zwingt.
- Pädagogische, didaktische, methodische Belange haben Vorrang gegenüber der dramaturgisch/technischen Eigengesetzlichkeit des Mediums Fernsehen.
- Die Längen der Sendungen sollen stufengemäss angepasst werden (kürzere Sendungen für die Unter- und Mittelstufe), soweit dies möglich ist. (Schwierigkeiten bei eingekauften Sendungen!)
- Das Schulfernsehen kann und will auch in Zukunft nicht integrierender Bestandteil der Schule sein, sondern in erster Linie als Bereicherung wirken, sogenanntes Enrich-

ment bieten, Impulse geben. Es soll dem Lehrer dazu dienen, den Unterricht anschaulicher zu gestalten. Der Erfolg einer Sendung hängt also weitgehend vom Lehrer ab und von seiner Art, wie er das ihm zur Verfügung stehende Bild-Ton- und das Begleitmaterial einzusetzen vermag. Nicht zuletzt hängt die Nutzung des Schulfernsehens auch davon ab, mit welchen Apparaturen eine Schule ausgestattet ist.

2. Programmlich/inhaltliche Grundsätze

- Ein Grossteil der Programme muss auch in Zukunft aus dem Ausland (u.a. aus Deutschland) eingekauft werden. Daraus resultiert eine gewisse Abhängigkeit von Sendeanstalten, deren konzeptionelle Grundideen etwas anders gelagert sind als bei uns.
- Schweizerische Themen sollen vermehrt berücksichtigt werden. Das kann durch vermehrte Eigenproduktionen und (angepasste) Übernahmen aus anderen Sendegefässen (z.B. aus dem Ressort Jugend) geschehen.
- Vermehrt sollen auch ganz kurze Sendungen geplant werden, die Animationscharakter haben (z.B. kurze Anspielfilme, um eine Diskussion auszulösen) bzw. bequem in eine Lektion eingebaut werden können (z.B. Trickfilm zur Funktion des Blutkreislaufes).
- Das thematische Angebot soll möglichst alle Schulstufen und -fächer umfassen, mit Schwerpunkten auf Mittel- und Oberstufe.
- Das Schulfernsehen soll medienerzieherische Aufgaben erfüllen und staatsbürgerliche Sendungen anbieten. Es soll versucht werden, allmonatlich eine (mittelfristig) aktuelle politische Sendung auszustrahlen, die dem allgemeinen Programm (CH-Magazin, Rundschau, Kassensturz, DRS aktuell usw.) entnommen wird.

3. Grundsätze zur Struktur Verteilung/Nutzung

- Nach wie vor sollen Sendungen vorausgestrahlt und wiederholt werden. Die Anzahl der Wiederholungen wird aber von vier auf drei reduziert, der Zeitraum der Wiederholungen indessen von einer auf zwei Wochen ausgedehnt.
- Die Ausstrahlungszeiten wurden wie folgt festgelegt:
  Vorausstrahlungen: Di/Do je 17.15 Uhr
  Schülersendungen: Di/Fr je 8.45, 9.15, 10.30, 11.00 Uhr
- Das Begleitmaterial wird ausgebaut und ab Herbst 1982 in einer neuen Aufmachung erscheinen.
- Es werden Anstrengungen unternommen, dass möglichst viele Schulfernsehsendungen an Verleihstellen abgegeben und dort bezogen werden können.
- Der Kontakt zur aktiven Lehrerschaft (Feedback) soll ausgebaut werden.

Eigenproduktionen

Momentan sind verschiedene Arbeitsgruppen an der Vorbereitung, Ausarbeitung bzw. Produktion folgender Eigenproduktionen tätig:
- *Jura,* ein Kanton entsteht (3)
- *Glas:* Herstellung, Bearbeitung, Recycling, Kunst (3)
- *Lebenskunde:* Anspielfilme zu alltäglichen Problemen des Schulalltags (6)
- *Der Warentransport über den Gotthard* (Säumerei/Postkutsche) (2)

Für diese Eigenproduktionen sowie die Bearbeitungen bestehender Sendungen und die Verfassung von Begleitmaterialien hat die Projektgruppe Fach- und Stufenvertreter bestimmt, die an fünf Tagen ausgebildet und auf ihre Arbeit vorbereitet werden. Wir sind auf die Mitarbeit solcher aktiver, interessierter Lehrer(innen) dringend angewiesen; denn nur so können wir ein schulnahes Programm gewährleisten. Zudem ist die Redaktion des Schulfernsehens mit einem Redaktor und einer halben Sekretariatsstelle personell nicht hoch dotiert.

Die Projektgruppe ist zuversichtlich, mit dieser Neukonzeption das Schulfernsehen attraktiv gestalten zu können und hofft sehr, dass in den Schulen dieses vielseitige Programmangebot auch wirklich genutzt wird!

Jahresprogramm 1982/83

Für das nächste Schuljahr (Frühling 1982 bis Frühling 1983) sind folgende Themenreihen geplant (in Klammern Anzahl Sendungen):

Geografie:
Leben im Norden (5)
Grönland (3)
Brasilien (5)
Eingriffe in den Naturhaushalt (5)
(Assuan, Sahel, Oberrhein)

Heimatkunde:
Öffentliche Einrichtungen:
Zoll/Flughafen/Wetterdienst/Bundeshaus/Gericht

Kunst/Musik:
Theater/Musiktheater/Museum
Symphonieorchester/Playback-Verfahren

Geschichte
Staatsbürgerkunde:
Absolutismus (5)
Entstehung des Kantons Jura (3)
aktuelle Sendungen (8–10)

Mathematik:
Geschichten über Mathematik (4)
Aussagen und Mengen (6)
Kodierungen (3)

Biologie:
Ökologie und Biologie (8–10)

Chemie/Physik:
Vom Rohstoff zum Reinstoff (4)
Der einfache Stromkreis (4)
Vom Glas (3)

Literatur:
3 Sendungen

Weitere Fächer:
Berufswahl (6)
Lebenskunde (6)
Medienkunde (8)

Selbstverständlich kann dieses grobe Jahresprogramm im Laufe des Jahres noch gewisse Änderungen erfahren.

Eine Lektion in Gerechtigkeit

Arnold Lüthold

Zum Buch von Stefan Aufenfanger, Detlef Garz, Michael Zutavern: Erziehung zur Gerechtigkeit. Unterrichtspraxis nach Lawrence Kohlberg. Kösel 1981.

Aus dem Lehrerpult verschwindet eines Tages ein Portemonnaie. Weil der Vorfall nicht sofort aufgeklärt werden kann, muss der Direktor benachrichtigt werden. Dem Dieb, sollte er entdeckt werden, ist die Verweisung von der Schule gewiss. Für allfällige Mitwisser sind ebenfalls harte Strafen vorgesehen. Ein Schüler, der das gestohlene Portemonnaie bei seinem besten Freund entdeckt, kommt in Gewissensnot und beschliesst, sich dem Lehrer anzuvertrauen, wenn dieser ihm gleichzeitig versprechen kann, den Namen geheimzuhalten, damit für den Freund keine Sanktionen zu befürchten sind. Hätte nicht der Direktor seinerseits aber darauf bestanden, vom Lehrer, der übrigens zur Beförderung vorgeschlagen war, den Namen des Schülers zu erfahren, wäre der Vorfall erledigt gewesen. So wird vom Lehrer eine Entscheidung verlangt. Soll er den Namen preisgeben? JA oder NEIN? Warum?
Mit dieser Fragestellung, einem typischen Beispiel für ein moralisches Dilemma, befinden wir uns mitten im Thema des Buches «Erziehung zur Gerechtigkeit».